

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/049/2023)

Sitzung am: 25.05.2023

Beschluss zu: V2003/22

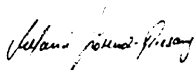
Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit gemäß Anlage zur Vorlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den freien Trägern von Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mittels eines Fachdiskurses die Leistungsprofile der Beratungsstellen arbeitsfeldspezifisch bis zum 31. Dezember 2023 zu konkretisieren und dem Jugendhilfeausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Dresden, 26. MAI 2023



Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende

Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Stand: Mai 2023

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.....	5
2.1	Grundlagen.....	5
2.2	Ziele.....	6
2.3	Zielgruppe.....	7
3	Statistische Aussagen.....	8
3.1	Entwicklungen im Kontext von Schule und beruflicher Bildung.....	9
3.2	Schulpflichtverletzungen.....	13
3.3	Entwicklungen im Kontext der Rechtskreise SGB II und SGB III in Dresden.....	14
3.4	Entwicklungen im Kontext der Einrichtungen und Dienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.....	16
4	Gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen.....	18
4.1	Infrastruktur.....	18
4.2	Finanzierung.....	22
4.3	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.....	22
5	Perspektivische Ausrichtung – Maßnahmeplanung.....	25
6	Literaturverzeichnis.....	32

1 Einleitung

Nach wie vor scheitern junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Bundesfamilien- sowie das Bundesumweltministerium, die gemeinsam das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ins Leben gerufen haben, sehen als Hintergründe hierfür: „Hinter Problemen bei der schulischen und beruflichen Integration, die sich unter anderem in schulverweigerndem Verhalten oder dem Abbruch schulischer, berufsbildender und berufsvorbereitender Maßnahmen äußern, stehen bei vielen jungen Menschen individuelle oder soziale Probleme wie schwierige familiäre oder sozioökonomische Rahmenbedingungen, Integrationsdefizite, psychische Auffälligkeiten, Suchtproblematiken oder Delinquenz. Die Regel- und Hilfsangebote der verschiedenen zuständigen Leistungsträger (insbesondere Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende) sind in der Praxis oft nur unzureichend aufeinander abgestimmt, so dass eine systematische, wirksame Förderung der jungen Menschen ‚aus einer Hand‘ nicht immer gelingt (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend u. a. 2018: 4).“ Der Befund ist nicht neu, doch nur wenig hat sich in den vergangenen Jahren, trotz einer vergleichsweise guten Lage am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zum Positiven gewendet. „Das Verhältnis zwischen jungen Menschen ohne Ausbildungsstelle zu unbesetzten Ausbildungsstellen weist auf Passungsprobleme am Arbeitsmarkt hin (Deutscher Verein 2022: 3).“ In Dresden verlassen etwa 230 junge Menschen jährlich die Schule ohne Abschluss und etwa gleich viele werden mit geringen Perspektiven aus der Hauptschule entlassen. Und es ist zu befürchten, dass sich die Situation durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell sowie mittelfristig weiter zuspitzt. Seit den 2010er Jahren ist eine deutliche Zunahme multipler Problemlagen bei benachteiligten jungen Menschen und Familien zu beobachten, welche in Punkt 2.3 näher beschrieben werden.

Basierend auf § 13 SGB VIII hat sich in den vergangenen 30 Jahren die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit etabliert. Sie bietet jungen Menschen, die von sozialen Benachteiligungen betroffen sind, niedrigschwellige, flexible und an ihren Lebenslagen orientierte sozialpädagogische Unterstützungsinstrumente, um den Übergang in Ausbildung/Beruf gelingend zu gestalten. Dabei ist die Angebotslandschaft von Beginn an maßgeblich auf Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) angewiesen. In den vergangenen Jahren ist allerdings verstärkt zu beobachten, dass die Passfähigkeit dieses Förderinstrumentes für einen Teil der Leistungen, die niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahmeorientierten Qualifizierungseinrichtungen, vermehrt kritisiert und die Steuerungsfunktion des örtlichen öffentlichen Trägers als gering eingeschätzt wird. Dies begründet sich u. a. darin, dass sich Ziele und Rahmenbedingungen des ESF stark an den Intentionen der Arbeitsförderung der SGB II und SGB III anlehnen. Bisherige Bemühungen, die Förderrichtlinie in ihrer Ausgestaltung flexibler an kommunale Bedarfe zu knüpfen, blieben weitgehend unbeachtet. Darüber hinaus fand in den letzten Jahren bundesweit ein Ausbau rechtskreisübergreifender Kooperationen zwischen den Institutionen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII statt. Dabei wurde konkret das regionale Übergangsmanagement an der Schwelle zwischen Schule und Ausbildung/Beruf in den Blick genommen und entsprechende Formate, wie z. B. die Jugendberufsagenturen entwickelt. Mit der im Juni 2022 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen wurde das fachliche Profil der Leistung ebenfalls geschärft. Der vorliegende Planungsbericht orientiert sich an den Grundlagen dieser Fachempfehlung.

Junge Menschen vollziehen in der Phase der Adoleszenz grundlegende psychologische, körperliche, neurologische und soziale Übergangsprozesse. Das Heranwachsen konfrontiert sie mit einer Bandbreite vielfältigster Themen, mit denen sich der junge Mensch auseinandersetzen muss. Folgende Kernherausforderungen des Jugendalters müssen sie bewältigen:

Qualifizierung
•Erwerb allgemeinbildender, sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeit
Verselbständigung
•Übernahme soziokultureller, ökonomischer und politischer Verantwortung
Selbstpositionierung
•Ausbildung einer Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit

Abbildung 1: Kernherausforderungen des Jugendalters

eigene Darstellung; Quelle: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, S. 49.

Die Bewältigung dieser Kernherausforderungen ist stark von den individuellen sozialen und kulturellen Lebenslagen junger Menschen abhängig. Familiärer Hintergrund und soziale Herkunft prägen signifikant materielle, soziale, personale und ideelle Ressourcen. Sind diese ausreichend verfügbar, sind oft gute Rahmenbedingungen zur Bewältigung der genannten Herausforderungen gegeben. Anders sieht es bei jungen Menschen in prekären Lebenslagen, mit sozialen Schwierigkeiten oder gebrochenen Lebensläufen aus, insbesondere, wenn sie auf staatliche Unterstützungssysteme angewiesen sind. Bildungs- und Beschäftigungsbiographien sind in einer pluralisierten Gesellschaft zunehmend durch eine Tendenz der Sequenzierung gekennzeichnet. Junge Menschen sind einerseits mit formalisierten Wegen und standardisierten Angeboten und Anforderungen in einer Vielfalt von Möglichkeiten konfrontiert. Passfähigkeit und Beteiligungsstrukturen im Sinne der Adressat*innen geraten zunehmend in den Hintergrund. Andererseits steigt die Wertigkeit von Individualität und Persönlichkeit. Die Gestaltung der eigenen Bildungs- und Berufsbiografie wird zum Projekt – Erfolg und Misserfolg werden zunehmend als individuell bedingtes Gelingen oder Versagen assoziiert.

Politische und gesellschaftliche Anforderungen implizieren immer stärker, dass Übergänge möglichst zügig bewältigt werden sollen. Die einseitige Betrachtung des Überganges in den Beruf im Sinne der Arbeitsmarktbedarfe führt dazu, dass individuellen Herausforderungen und Problemlagen junger Menschen zu wenig Raum gegeben wird. Die umfassende Bearbeitung der Kernherausforderungen des Jugendalters wird somit deutlich erschwert. Hiermit können Überforderung, Unsicherheit, Bildungsabbrüche, Perspektivlosigkeit oder auch psychische Belastungen einhergehen, die in der Folge (berufliche) Orientierungs- und Übergangsprozesse gefährden (vgl. Panitzsch-Wiebe 2016). Gerade für junge von sozialen Benachteiligungen betroffene Menschen ist in der Übergangsgestaltung eine Fokussierung auf ein „Matching“ mit Arbeitsmarktbedarfen unzureichend. Gleichfalls zu bearbeiten sind hier auch jene benachteiligenden Strukturen, die eine Integration auf dem Arbeitsmarkt erschweren (vgl. Verlage u. a. 2018: 332). Neben der Unterstützung bei individueller Entwicklung ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen ratsam, in die Übergangsgestaltung zu investieren. Es ist auch ein Beitrag zu nachhaltiger Fachkräftesicherung, Arbeitslosigkeit kann vermieden werden und gleichfalls dauerhafte staatliche Unterstützung beim Lebensunterhalt reduziert werden (vgl. Deutscher Verein 2022).

Vor spezifischen Herausforderungen stehen insbesondere auch junge Menschen mit Fluchtbiographie. Ihre Bildungserfahrungen sowie ihre kulturellen, materiellen und sozialen Ressourcen erweisen sich häufig als wenig anschlussfähig an das deutsche (Aus-)Bildungs- und Berufssystem. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Einfinden in die deutsche Gesellschaft ist zeitintensiv und erfordert hohe Kraftanstrengungen.

Im Übergangsgeschehen junger Menschen zwischen Schule und Beruf agieren Akteur*innen unterschiedlicher Rechtskreise (Schule, SGB II, SGB III, SGB XII, Wirtschaft) mit verschiedenen Angeboten und Maßnahmen. Dies macht die Jugendberufshilfe zu einem heterogenen Feld, in welchem Zielgruppen, Bedarfsbeschreibungen, Zielausrichtungen und Angebotsgestaltungen der jeweiligen Agierenden gemäß ihren gesetzlich formulierten Zielen und Rechtskreislogiken teilweise unterschiedlich definiert sind.

Die Inanspruchnahme der Leistungen im Kontext von SGB II und SGB III bei der Ausbildungssuche sind grundsätzlich nicht verpflichtend. Starre Übergangsstrukturen, die sich stark an elterlichen und/oder institutionellen Anforderungen orientieren, sowie die rechtlichen Rahmungen finanzieller oder existenzieller Problemlagen junger Menschen führen aus deren Sicht häufig zu „gefühlten“ oder tatsächlichen Zwangskontexten. So fokussieren die gesetzlichen Aufträge der das Übergangssystem¹ maßgeblich bestimmenden und prägenden Leistungsträger aus SGB II und SGB III eine schnelle Vermittlung bzw. Beendigung von Hilfebedürftigkeit bzw. Leistungsansprüchen. Durch diese wenig personenorientierte Perspektive können sich Unsicherheiten, Orientierungslosigkeit und Mitwirkungs- oder Veränderungskepsis bei betroffenen jungen Menschen verschärfen. Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit kann es in diesem Kontext hingegen gelingen, mit ihren partizipativen und lebensweltorientierten Ansätzen, ihrer strikten Adressat*innen- und Ressourcenorientierung als Vertrauenspartnerin mit konkreter Lösungs- und Handlungsorientierung junge Menschen beim Finden und Erreichen eigener Ziele zu begleiten.

Die Leistungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wurden auch in Dresden vielfach politisch diskutiert und das Fehlen eines Gesamtkonzeptes kritisiert. Mit dem vorliegenden Planungsbericht wird gem. §§ 79 und 80 SGB VIII diese Kritik vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen aufgegriffen, die Leistung in Abgrenzung zu anderen Rechtskreisen dargestellt sowie Maßnahmen zur perspektivischen Ausrichtung entsprechend des Bedarfes formuliert. Die Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe und wichtigen Akteur*innen der Jugendberufshilfe erfolgte zur Planungskonferenz am 13. April 2022.

2 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit basiert gemäß § 1 SGB VIII auf dem Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zielt darauf ab, sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen. Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit versteht sich als der explizit sozialpädagogisch jugendhilflich ausgerichtete Teil der Jugendberufshilfe und ist als solcher ein Baustein des so genannten „Übergangssystems“. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Teils III des Planungsrahmens der Dresdener Kinder- und Jugendhilfe (Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2019: 25 bis 26) strukturelle und inhaltliche Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit beschrieben und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (V2749/18).

2.1 Grundlagen

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zielt auf die Förderung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen ab. Im Mittelpunkt stehen der Abbau von Integrationshemmnissen und die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation, die Entwicklung individueller und realistischer (sozialer und beruflicher) Handlungsoptionen und -perspektiven, die Stärkung der Handlungskompetenz und Eigenverantwortung („Selbstbemächtigung“) und die Planung und Umsetzung von Schritten zur beruflichen und sozialen Integration. Voraussetzung dabei ist eine ganzheitliche Unterstützung individueller Entwicklungsprozesse (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022). Gesetzliche Grundlage der Leistung ist der § 13, Abs. 1 und 2 SGB VIII in Verbindung mit §§ 8, 9 und 14 SGB VIII.

¹ Unter dem Begriff des Übergangssystems werden Bildungsangebote und Maßnahmen zusammengefasst, die individuelle Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung verbessern und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen sollen. Diese Angebote entsprechen keiner qualifizierten Berufsausbildung und führen zu keinem anerkannten Berufsausbildungsabschluss.

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden soll sich perspektivisch in zwei Bereiche gliedern² (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022):

- Beratungs- und Begleitungsdienste für junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule/Beruf gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII
- niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen (Jugendwerkstätten, Produktionsschulen, Straßenschule) für junge Menschen nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht ab 15 bis 26 Jahre ohne Ausbildungsabschluss, für die keine geeigneten Angebote nach SGB II/SGB III bestehen und die nicht in betriebliche Ausbildung oder in Arbeit vermittelt werden können gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII

Zu unterscheiden gilt es dabei zwischen den sozialpädagogischen Hilfen gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII und den sozialpädagogisch begleiteten Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII. Danach besteht bei den Leistungen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII eine primäre Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe, da entsprechende Angebote vorgehalten werden müssen. Hingegen ergänzen Leistungen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII im Bedarfsfall die Angebote der verantwortlichen Träger und Institutionen, wenn die Ausbildung der genannten Zielgruppe durch diese nicht sichergestellt werden kann (vgl. Fieseler u.a. 2018). Hier gilt demnach ein Nachrang des SGB VIII gegenüber den Leistungen der Sozialgesetzbücher II und III bzw. der Fokus des SGB VIII auf den Ausgleich sozialer Benachteiligung. Zu betonen ist hierbei jedoch, dass aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe „die Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf [...] ein wichtiges, aber nicht alleiniges Ziel [ist]. Es muss auch darum gehen, dass möglichst alle Jugendlichen gut in ein selbstständiges Erwachsenenleben eintreten und z. B. in gesicherten Wohnverhältnissen leben können. Im Kern geht es um die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie um die soziale und die berufliche Integration junger Menschen (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2014: 1).“

Die Intensität der Einzelarbeit und der systemische Blick auf die Adressat*innen sind der Fokus der jugendhilflichen Leistungen im Kontext der Jugendberufshilfe und gleichzeitig die deutlichste Abgrenzung zu Leistungen der anderen Rechtskreise. Dabei gilt auch, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Der Prozess wird dabei vom Adressaten/von der Adressatin bestimmt und die Inanspruchnahme basiert auf Freiwilligkeit.

2.2 Ziele

Die Fachkräfte der Träger der freien Jugendhilfe und der Verwaltung des Jugendamtes haben sich für die Leistungsart auf folgende Wirkungsziele verständigt, die Teil des permanenten Qualitätsentwicklungsdialoges sind (Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt 2019: 25):

- Adressat*innen erschließen sich Ressourcen und Teilhabe in ihrer Lebenswelt und zur beruflichen und sozialen Integration.
- Adressat*innen sind in der Lage, Diskrepanzen/Divergenzen zwischen äußeren Realitäten und eigener Lebenswelt und Ausgangsbasis zu erkennen und Schlussfolgerungen für eigenes Handeln zu ziehen.
- Adressat*innen sind in der Lage, auf der Grundlage vorhandener Informationen, Unterstützungsangebote sowie gewonnener Einsichten Ziele und Handlungsoptionen zu ihrer Berufs- und Lebenswegeplanung zu entwickeln, bewusste Entscheidungen zu treffen, erste Schritte zu planen und umzusetzen sowie bei Bedarf Unterstützungsangebote zu nutzen.

² Die Ansätze aus dem Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, welche bislang als eigener Zweig geführt wurden, werden in die beiden Bereiche integriert, was im Folgenden deutlich wird.

Es ist deutlich formuliert, dass es im Schwerpunkt um Selbst- und Sozialkompetenz der Adressat*innen geht, um Teilhabe am beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Hier fördern und unterstützen die Einrichtungen und Dienste der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII junge Menschen, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. [Diesen] sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Als weiteres Ziel, das nicht auf die Adressat*innen bezogen ist, sondern auf die Kooperation zwischen den Angeboten der Jugendberufshilfe abzielt, wurde formuliert:

- Angebote der Jugendhilfe und weiterer Akteur*innen, die den jungen Menschen zwischen Schulzeit und eigenständiger Lebensführung begleiten, erkennen Entkopplungsrisiken für junge Menschen und bieten präventive und intervenierende Unterstützung und ein geeignetes Übergangsmangement in Zusammenarbeit mit dem spezifischen Angebot für die Adressat*innen an.

Die Sensibilität für die Bedürfnisse der Adressat*innen bezogen auf soziale Benachteiligung bzw. individuelle Beeinträchtigung soll in allen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe geweckt werden, um diesen jungen Menschen bezogen auf den Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf adäquate Unterstützungsnetzwerke der Jugendberufshilfe anzubieten.

Die in der Planungskonferenz am 13. April 2022 vorgeschlagenen Ziele für die perspektivische und strategische Ausrichtung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wurden unter planerischen Gesichtspunkten gesichtet, sortiert und weiterentwickelt. Die Ziele für die Leistungsart sind:

- Die Akteur*innen der jeweiligen Rechtskreise nutzen vollumfänglich bestehende Strukturen, um gemeinsam bedarfsgerechte Angebote weiter zu entwickeln und anzubieten.
- Die Kooperation und Kommunikation aller Akteur*innen am Übergang Schule/Beruf findet kontinuierlich statt, um Angebote und Maßnahmen bedarfsgerecht für den jungen Menschen zu gestalten.
- Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung als nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Lehrpersonal in den Einrichtungen und Diensten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zum Nachholen von Schulabschlüssen finanziert bzw. zur Verfügung stellt.
- Die Landeshauptstadt Dresden stellt unter Nutzung von Fördermitteln des ESF bedarfsgerechte Kapazitäten an niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahmeorientierten Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII, wie z. B. Produktionsschulen und Jugendwerkstätten zur Verfügung.
- In der Landeshauptstadt Dresden stehen bedarfsgerechte Kapazitäten an Beratungs- und Begleitungsdiensten gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII zur Verfügung.
- Es gibt eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung unter Einbezug der Arbeitsmarktakteur*innen.

2.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind in der Regel junge Menschen von 14 bis 26 Jahren, die aus verschiedenen Gründen den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf nicht allein oder mit Unterstützung anderer Systeme und Rechtskreise (SGB III, SGB II) meistern können. Die jungen Menschen benötigen eine mit einer Leistung der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit verbundene sozialpädagogische Unterstützung am Übergang in Ausbildung und Beruf, wenn die Leistungen anderer Rechtskreise nicht ausreichen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022). Gemäß § 13 SGB VIII sind dies junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Lebenslagen der Adressat*innen sind häufig von mehreren der folgenden Merkmale geprägt:

- niedrige oder fehlende Schulabschlüsse; drohende oder teils wiederholte Abbrüche von Schule, Ausbildung oder Übergangsmaßnahmen; Arbeitslosigkeit
- bildungsbiografische Brüche bzw. Lücken, funktionaler Analphabetismus; fehlende Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen
- Schul-, Bildungs-, Institutionen- und Anforderungsdistanz, -skepsis oder -abwehr, passive sowie aktive Schulverweigerung (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus 2019)
- Außenseiter- oder Opferrollen im schulischen Kontext, Schulangst, Leistungsdefizite/Schulversagen, Überforderung durch Leistungsdruck
- Erfahrungen von Mobbing, Diskriminierung, Rassismus, Gewalt
- eingeschränkte, häufig nicht altersadäquate Konzentrations- und Fokussierungsfähigkeit, Aufmerksamkeitsdiffusion und daraus resultierend hohe Ablenkungsbereitschaft, geistige und/oder Lernbeeinträchtigungen, eingeschränkte Belastbarkeit und Ausdauer, stark verkürzte Leistungsphasen
- inadäquate Selbstwahrnehmung und -beschreibung (über- oder unterschätzend); Erkennen und Nutzen eigener Ressourcen und Interessen im Sinne einer Perspektivplanung und -umsetzung fallen schwer; geringe Frustrationstoleranz; Orientierungslosigkeit
- nonkonforme Bezugsrahmen zu allgemeinen Konsensnormen (Akzeptanz und Umsetzung von Regeln, Werten, Grenzen, Recht-Unrecht)
- Schwierigkeiten in der Lebens- und Alltagsgestaltung, u. a. in Bezug auf Wohnen, den Umgang mit Geld und Einkommen, individuelle Tagesstruktur und Zeitplanung bzw. verfestigte Not- und Multiproblemlagen (z. B. Mangel an Geld, materiellen u. ideellen Ressourcen, Verschuldung, Wohnungslosigkeit, Jugendarmut, problematische Kompensations- und Ersatzhandlungen wie z. B. Sucht- und Abhängigkeitsverhalten, Straffälligkeit), frühe Elternschaft
- psychische Beeinträchtigungen mit teilweise stationären Erfahrungen (z. B. eine erhöhte bekannte Rate an depressiv erkrankten jungen Menschen, Angststörungen)³
- eingeschränkte/fehlende Unterstützung aus potenziellen Ressourcen wie Familie und Peergroup
- (Mehrgenerationen)Leistungsbezug Arbeitslosengeld 2 mit der Folge teilweise fehlender Alltagserfahrung von beruflicher Teilhabe und Erwerbsarbeit im familiären Kontext oder sozialen Netzwerken; Teilhabe- und Institutionendistanz in 2./3. Generation

Eltern oder andere Angehörige sind häufig im Sinne der Gestaltung des Unterstützungsprozesses nach ganzheitlichem und systemischem Ansatz in unterschiedlichem Umfang beteiligt und als sekundäre Zielgruppe zu betrachten. Dies hängt neben der entsprechenden Bedarfsanzeige durch den jungen Menschen u. a. auch vom Vorliegen von Minder- oder Volljährigkeit ab. Altersunabhängig begleiten Eltern in vielen Fällen die jungen Menschen bei Beratungsgesprächen. Oft ist eine Unterstützung von Veränderungs- und Bildungsprozessen durch Angehörige ein wichtiger Gelingensfaktor. Eltern sind darüber hinaus häufig Initiatoren für die Kontaktaufnahme zu Unterstützungsangeboten und von Veränderungsbestrebungen. Besonders in Konstellationen finanzieller Abhängigkeiten (gemeinsames Wohnen, Leistungsbezug SGB II in einer Bedarfsgemeinschaft, Unterhaltsverpflichtung, Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verletzung der Schulpflicht) empfinden Eltern vielfach zuerst innerhalb ihres Familiensystem Leistungsdruck und Veränderungswünsche. Demgemäß nehmen sie häufig eine Brückenfunktion zwischen dem jungen Menschen und dem Unterstützungsangebot ein. Andererseits gibt es auch familiäre Konstellationen, wo Eltern als Unterstützungspersonen fehlen oder bewusst von den jungen Menschen nicht einbezogen werden wollen. In initiierender bzw. überleitender Funktion wirken ebenfalls Multiplikator*innen, im Besonderen z. B. aus Einrichtungen und Diensten ambulanter oder stationärer erzieherischer Hilfen oder aus Sucht- und Straffälligenhilfe oder der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork, der Schulsozialarbeit oder dem Amt für Schulen im Kontext Schulabsentismus.

3 Statistische Aussagen

³ laut Beobachtung der Fachkräfte sind wenige Tagesklinik-Plätze verfügbar und es bestehen lange Wartezeiten für Therapieplätze

Die Auswahl statistischer Daten in Bezug auf die Leistung der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit ist herausfordernd, da junge Menschen entsprechend ihrer diversen Lebenslagen und -kontexte mitunter mehrfach erfasst werden und demnach nicht kumuliert werden können. Neben den mehrfach erfassten Personen gibt es aber auch eine kaum bestimmbare Zahl junger Menschen, die statistisch unsichtbar bleiben. Es liegt bislang keine abgestimmte Datenerfassung der verantwortlichen Rechtskreise vor. Während die Agentur für Arbeit und das Jobcenter den Status ausbildungs- bzw. arbeitssuchend mit der entsprechenden Meldung sowie bestimmten leistungs- und verhaltensbezogenen Voraussetzungen des Jugendlichen verbindet, erreicht die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit junge Menschen unabhängig von Kriterien wie Meldestatus, Ressourcenbewertung oder Partizipationskompetenz und auch gerade jene, die entkoppelt sind und die vordergründig zuständigen Strukturen nicht nutzen können oder wollen. Es ist demnach von einer lückenhaften Aussagefähigkeit der statistischen Daten auszugehen, welche sich auch als bundesweites Phänomen bestätigt. Nicht alle jungen Menschen nutzen das Angebotsspektrum der Agentur für Arbeit, z. B. wenn sie sich selbständig um eine duale Ausbildung bemühen, Überbrückungsmöglichkeiten wie Freiwilligendienste nutzen oder sich auf eine schulische Ausbildung orientieren. Angebote des Jobcenters richten sich nur an selbst oder in Bedarfsgemeinschaften lebende Leistungsbererechtigte. Die Gelingensbedingungen und persönlichen Voraussetzungen junger Menschen für einen nachhaltig erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration definieren sich aus zahlreichen Faktoren. Ein formaler Faktor ist der vorausgegangene Bildungs- und Schulerfolg. Individuelle Gelingensfaktoren können u.a. Bildungs- und Teilhabeaffinität, Motivation und Resilienz oder ein stabiles persönliches und soziales Umfeld sein. Dementsprechend ergibt sich der individuell erhöhte Unterstützungsbedarf der Adressat*innen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeiten einerseits aus fehlenden, niedrigen oder nicht anerkannten Schulabschlüssen. Andererseits wirken sich biografische Faktoren wie z.B. die Herkunft aus eher bildungsfernen oder teilhabe-skeptischen Milieus, psychische Destabilisierung, Desintegrationsereignisse (Brüche in der schulischen und persönlichen Biografie, Armutgefährdung oder Mittellosigkeit, Wohnungs- oder Obdachlosigkeit sowie Phasen von Ausbildungs- und Beschäftigungslosigkeit, Kündigungen oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse) zusätzlich und unabhängig von ggf. bereits erreichten Schulabschlüssen hinderlich und problemverfestigend aus. Menschen mit Fluchterfahrung, auch im jugendhilferelevanten Alter, haben darüber hinaus teilweise langwierige Verfahren von Anerkennungen ihrer beruflichen Qualifikationen zu bewältigen, welche die berufliche Integration erschweren. Zu letztgenannten Faktoren ist die statistische Datenlage für die Altersgruppe in Dresden bisher nicht ermittelbar, so dass zur Erhebung von Bedarfsaussagen für die Stadt Dresden an dieser Stelle lediglich auf die statistischen Aussagen über die formalen Faktoren zur Feststellung von Unterstützungsbedarf zurückgegriffen werden kann. Trotz dieser Einschränkungen bieten statistische Daten einen wertvollen Blick auf Bedarfslagen, Erreichbarkeit der Zielgruppen und Entwicklungen der letzten Jahre. Es werden drei verschiedene Blickrichtungen gewählt, aus denen jeweils auf die Zielgruppen und die Leistungsart geschaut wird: aus dem Kontext von Schule und beruflicher Bildung, aus dem Kontext der Rechtskreise SGB II und III sowie konkret auf die Entwicklungen innerhalb der Leistungsart.

3.1 Entwicklungen im Kontext von Schule und beruflicher Bildung

Ein maßgeblicher Indikator für den Schulerfolg ist der Schulabschluss. Die Betrachtung der Abschlüsse an den Allgemeinbildenden Schulen nach Schulart, Geschlecht, Migrationshintergrund und Sozialraum erlaubt wichtige Aussagen über das zukünftige Potenzial an jungen Absolvent*innen, die für eine berufliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium zur Verfügung stehen. Die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Schulabschluss (sowie zum Teil auch mit Hauptschulabschluss) gibt darüber hinaus Hinweise über den Anteil derjenigen, die ggf. in das berufliche Übergangssystem einmünden werden und ggf. nicht über die entsprechende Ausbildungsreife verfügen.

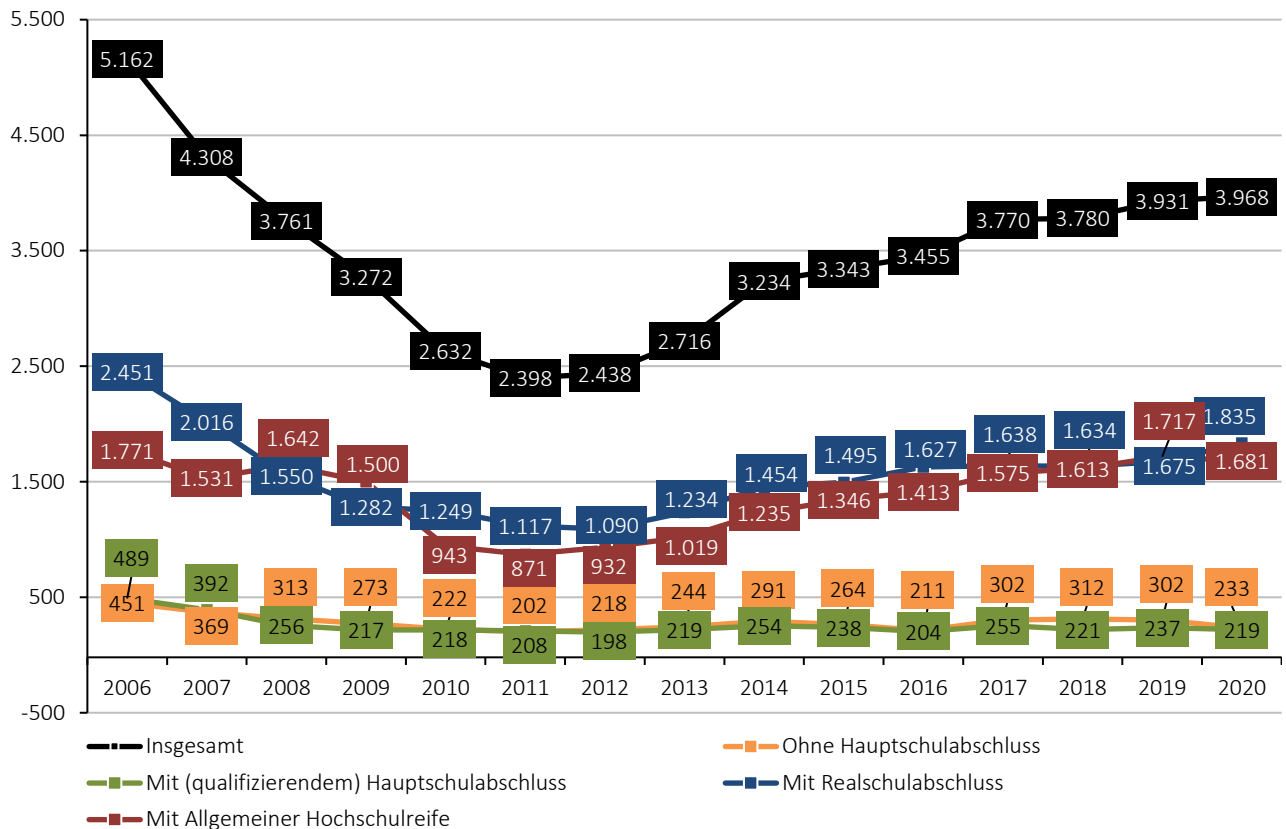


Abbildung 2: Abgänger*innen von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden in den Jahren 2006 bis 2020 nach Abschlussart; ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges; einschließlich Freier Waldorfschulen

Darstellung: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen.

Die Zahl der Abschlüsse hat sich seit 2010 in Dresden um ca. 51 Prozent erhöht, was u. a. damit zusammenhängt, dass die geburtenschwachen Jahrgänge Anfang der 1990er Jahre seitdem sukzessive das Schulsystem verlassen und geburtenstärkere Jahrgänge folgen. Bezogen auf die einzelnen Abschlüsse sind dabei sehr verschiedene Wachstumsdynamiken zu erkennen. Während sich die Realschulabschlüsse nahezu gleichlaufend mit der Gesamtentwicklung entwickelt haben (+ 47 Prozent), ergibt sich bei der Allgemeinen Hochschulreife eine deutliche erhöhte Steigerung (+ 78 Prozent). Die Zahl der Hauptschulabschlüsse hat sich im Jahresvergleich, abgesehen von einer wellenförmigen Dynamik, nicht verändert (+ 0,5 Prozent). Auch die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss zeichnet eine Wellenbewegung, welche im Vergleich zwischen 2010 und 2020 von einer geringen Steigerung um fünf Prozent begleitet wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl ergibt sich folgendes Bild: Bei der Allgemeinen Hochschulreife kann ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Bei den Realschulabschlüssen haben sich kaum Veränderungen ergeben. Bei den Abgänger*innen mit und ohne Hauptschulabschluss ergeben sich hingegen leichte Verbesserungen im Zehnjahresvergleich. Folgende Graphik verdeutlicht dies noch einmal:

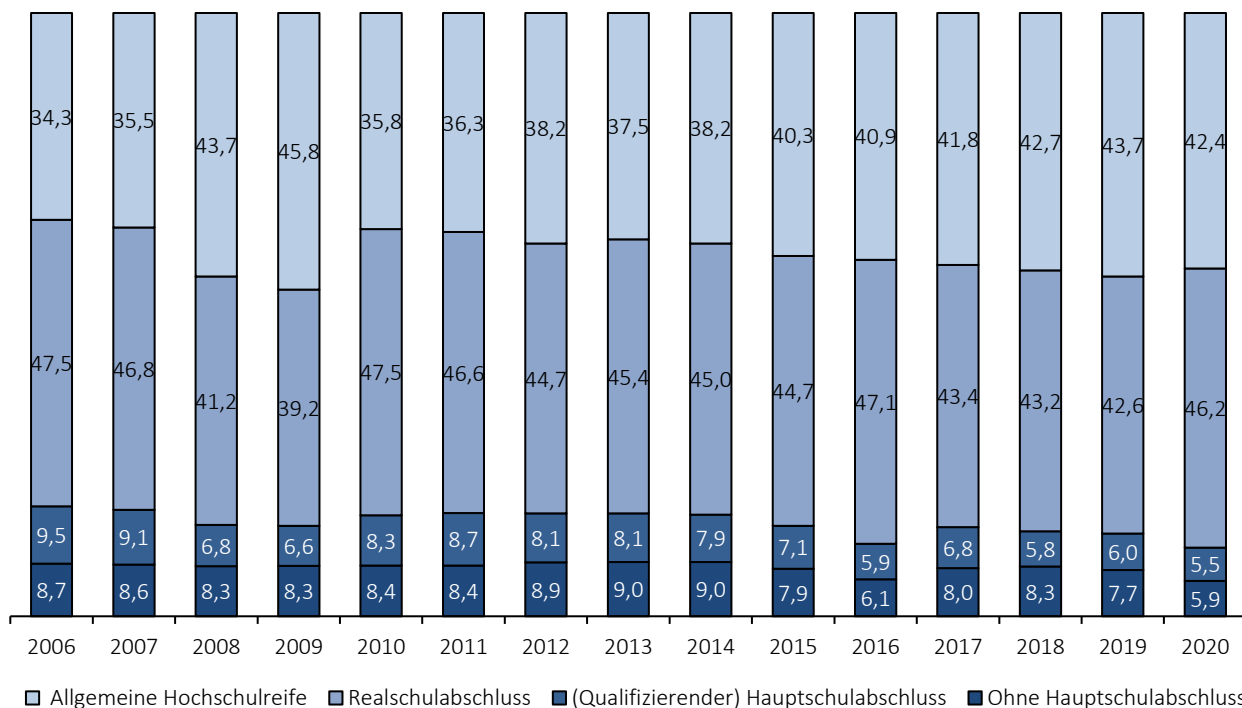


Abbildung 3: Verteilung der Schulabschlüsse der Abgänger*innen von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden 2006 bis 2020 (in Prozent); ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges; einschließlich Freier Waldorfschulen

Darstellung: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen sowie Berechnungen Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Differenziert man die Abschlüsse nach den einzelnen allgemeinbildenden Schulformen, so werden – erwartungsgemäß – entsprechende Unterschiede deutlich. Zwischen 70 und 80 Prozent der Förderschüler*innen verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Damit einher geht, dass etwa 20 Prozent eines Jahrganges in dieser Schulform den Hauptschulabschluss erreichen. In den Jahren 2019 und 2020 erreichten keine Abgänger*innen von Förderschulen einen Realschulabschluss. An den Oberschulen erreichten immer deutlich über 80 Prozent der Abgänger*innen den Realschulabschluss sowie etwa zehn Prozent den Hauptschulabschluss. Dies bedeutet unter dem Strich, dass es auch an den Oberschulen eine nicht zu vernachlässigende Zahl an Abgänger*innen ohne Schulabschluss gibt (2018: 8,5 Prozent; 2020: 4,5 Prozent) (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro 2021). Weitergehend wird in den statistischen Daten zudem deutlich, dass die Quoten hinsichtlich des Verlassens der Allgemeinbildenden Schulen ohne oder mit einem Hauptschulabschluss noch einmal stark variieren zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 4).

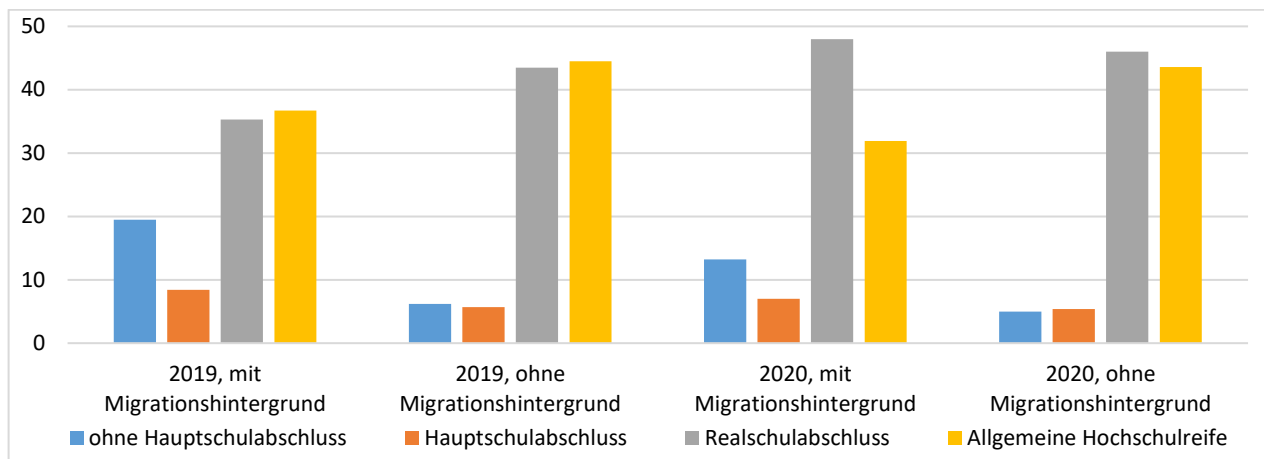


Abbildung 4: Verteilung der Schulabschlüsse der Abgänger*innen von Allgemeinbildenden Schulen* in Dresden 2006 bis 2020 (in Prozent); ohne Schulen des Zweiten Bildungsweges; einschließlich Freier Waldorfschulen

eigene Darstellung; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen sowie Berechnungen Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

Die Zahl der Neuzugänge an Berufsbildenden Schulen hat sich in den vergangenen 15 Jahren negativ entwickelt, was einerseits mit demografischen Faktoren zu tun hat, andererseits auch möglich mit dem steigenden Anteil der Schüler*innen, die das Schulsystem mit dem Erreichen der allgemeinen Hochschulreife verlassen und ein Studium anstreben (vgl. Abbildung 4). Von besonderem Interesse für die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist hierbei der Bereich des Übergangssystems⁴. Nachdem im Schuljahr 2015/2016 mit einem Anteil von zwölf Prozent der Anfänger*innen ein Höchststand erreicht wurde, nahm dieser in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich ab. In den vergangenen drei Schuljahren mündeten jeweils knapp zehn Prozent der Berufsschüler*innen in das Übergangssystem (vgl. Abbildung 5).

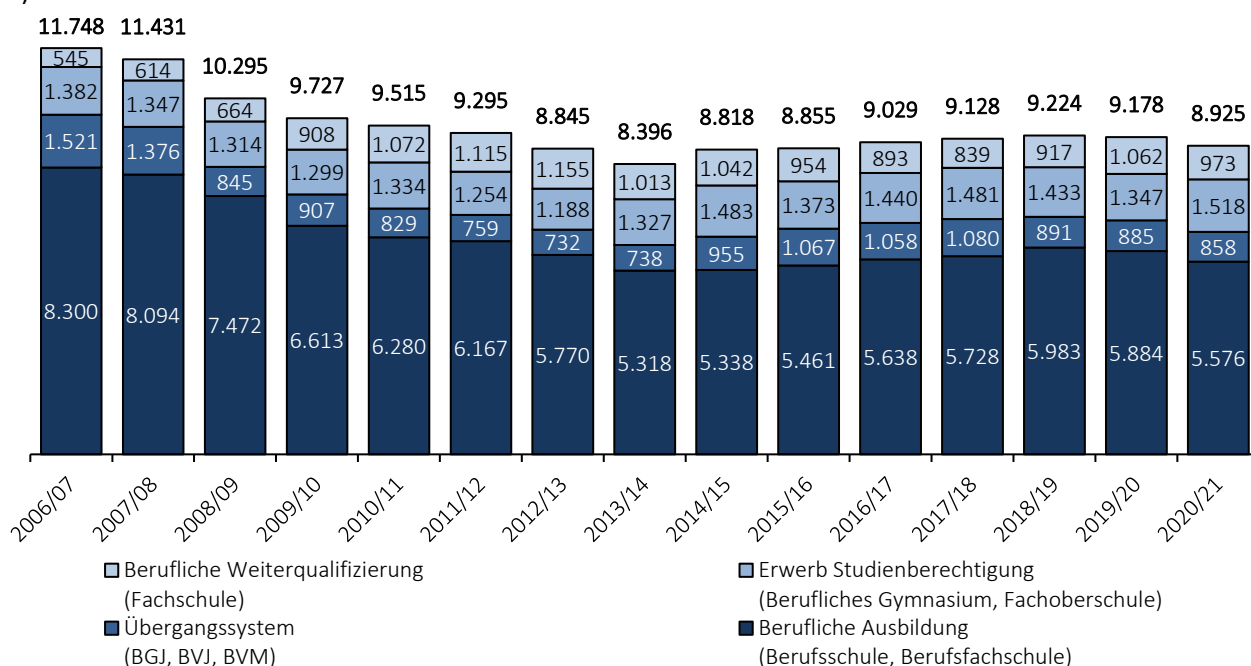


Abbildung 5: Neu eingetretene Schüler*innen an Berufsbildenden Schulen in Dresden in den Schuljahren 2006/2007 bis 2020/2021 nach Bildungsziel

Darstellung: Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Berechnungen Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro

⁴ Die amtliche Schulstatistik erfasst im Übergangssystem verschiedene Maßnahmen im berufsschulischen Bereich: das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sowie die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BvM), welche die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)/Reha spezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) umfassen. Weitere unterstützende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie Einrichtungen und Dienste der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

3.2 Schulpflichtverletzungen

Schulabsentismus (vgl. Landeshauptstadt Dresden, Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus 2019) ist ein Indikator für drohenden Abbruch der Bildungslaufbahn mit der Gefahr, dass bei Verfestigung (aktiver Schulabsentismus) der Schulabschluss kaum mehr zu meistern ist. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der aktiv schulabsenten jungen Menschen potenziell zur Zielgruppe der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gehört, wenn sie später den Schulabschluss außerhalb des Regelsystems nachholen, in das Berufsleben einsteigen oder eine Ausbildung absolvieren möchten und/oder bereits während der Schulzeit in Zusammenarbeit mit Schule/Schulsozialarbeit. Deshalb ist es wichtig, in diesem Kontext den Blick auf die Entwicklung der Schulpflichtverletzungen in der Landeshauptstadt zu richten. Die Zahl der Schulpflichtverletzer*innen⁵ ist in Dresden seit 2006 stetig gestiegen und bleibt seit etwa drei Jahren auf einem konstanten Niveau.

Tabelle 1: Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren Schulpflichtverletzungen in Dresden

Jahr	2006	2008	2010	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Anhörungen	399	704	965	1.179	1.846	1.164	1.411	1.609	1.653	1.699	592 ⁶

Quelle: Amt für Schulen Dresden

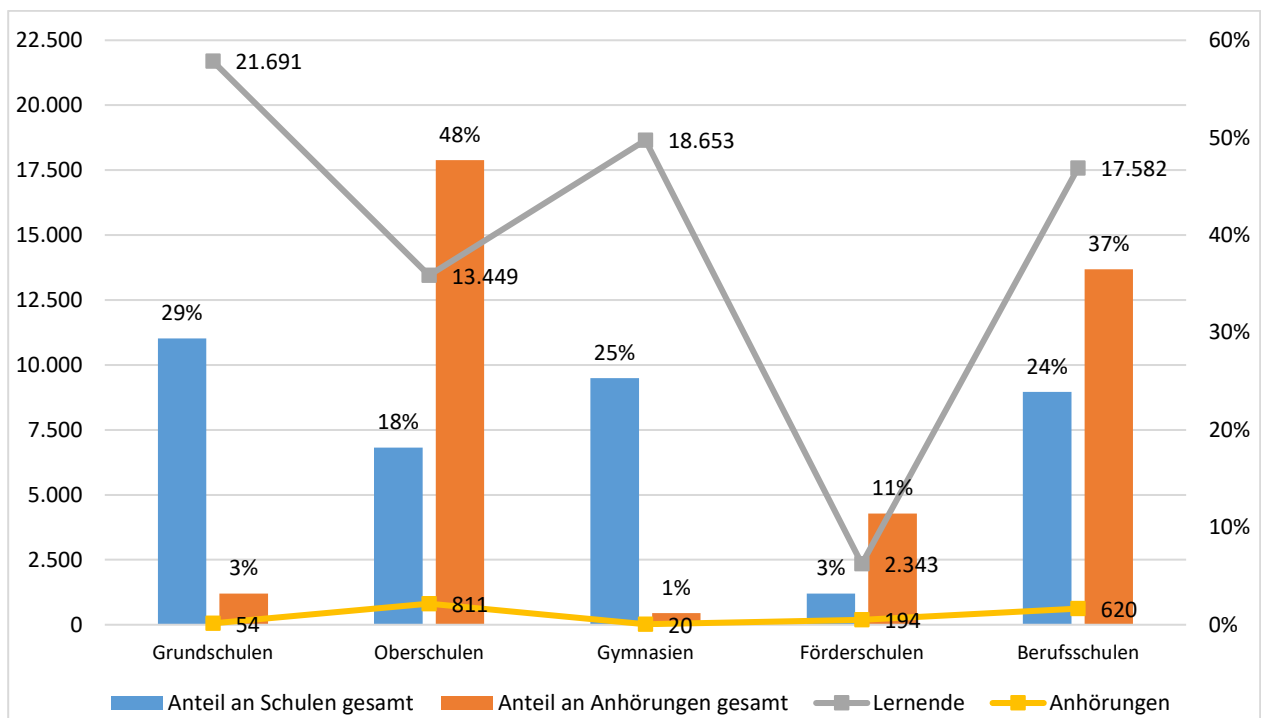


Abbildung 6: Anhörungen im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren Schulpflichtverletzungen in Dresden im Jahr 2019

eigene Darstellung; Quelle: Amt für Schulen Dresden

⁵ Nichtgenehmigte Ausnahmen des Fernbleibens vom Unterricht gelten nach dem fünften unentschuldeten Fehltag als Schulpflichtverletzung und ziehen ggf. eine Anzeige einer Ordnungswidrigkeit gem. § 61 SächsSchulG nach sich.

⁶ Dass 2020 eine derart geringe Zahl ausgewiesen werden kann, ist der Aussetzung der Schulpflicht im Frühjahr 2020, sowie folgend der Aussetzung der unbedingten Schulbesuchspflicht (Eingeschränkte Schulbesuchspflicht) bis in den Juni 2020 geschuldet. Zudem ist auch in den Herbstmonaten des Jahres 2020 durch den Vier-Stufen-Plan die Beschulung zuhause eingetreten, sodass auch hier ein Zeitraum für mögliche Schulpflichtverletzung entfallen ist. Die Schulen haben außerdem aufgrund personeller Engpässe in der Pandemie noch genauer sortiert, welche Schulpflichtverletzungen bei der Behörde zur Anzeige gebracht werden und welche nicht. Unter anderem musste die Abwägung dahingehend stattfinden, dass nicht in jedem Fall eine Ahndung durch das Ordnungsamt erfolgt wäre, so z. B. strittig, wenn Schulaufgaben per Online nicht erledigt worden sind. Insofern ist diese Zahl für die Beschreibung der allgemeinen Entwicklung nicht verwertbar. Die Zukunft wird zeigen, wie sich die Tendenzen nach der Pandemie entwickeln werden.

Abbildung 6 zeigt, dass der Schwerpunkt beim Schulabsentismus bezogen auf die Anteile der Schüler*innen sehr klar bei den Förderschulen, auch bei den Oberschulen und Berufsschulen liegt. Etwa jede*r zwölfte Schüler*in einer Förderschule war 2019 von einer Anhörung zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulabsentismus betroffen (194 von 2.343 Schüler*innen), bei den Oberschulen ist es beinahe jede*r 17. Schüler*in, bei den Berufsschulen beinahe jede*r 29. Schüler*in. Diese Schulformen befinden sich (bezogen auf die Abgangsjahrgänge bzw. bei den Berufsschulen auch die Einstiegsjahrgänge) genau an den Schnittstellen der ersten bzw. zweiten Schwelle des Übergangs von Schule zu Beruf und bedürfen deshalb hier gesonderter Aufmerksamkeit.

Im Jahr 2019 betreute die Jugendgerichtshilfe Dresden 2.755 junge Menschen. Unter den Delikten sind mit Abstand die meisten Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Schulpflichtverletzung.

3.3 Entwicklungen im Kontext der Rechtskreise SGB II und SGB III in Dresden

Im Folgenden sollen ausgewählte Daten der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Dresden dargestellt werden, die Entwicklungen bezogen auf die Leistungsart der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit aufzeigen.

Zunächst zeigt folgende Tabelle alle Arbeitslosen der Rechtskreise SGB II und SGB III zwischen 15 bis 26 Jahre. Positiv ist festzustellen, dass die Arbeitslosenzahlen der 25- und 26-Jährigen von 2015 bis 2019 um über 20 Prozent gesunken sind. Es kann keine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Maß sich hier unterbliebene Arbeitslosmeldungen oder die Abmeldung junger Menschen aus der Arbeitslosigkeit wegen fehlender Mitwirkung bzw. prekärer Beschäftigungsstrukturen (Niedriglohnsektor, Minijobs, Leiharbeit) bereinigend auf die Arbeitslosenzahlen auswirken, da diese spezifischen Konstellationen statistisch nicht für die Altersgruppe erfasst werden.

Die Pandemiejahre 2020 und 2021 sind weder in der untenstehenden Tabelle noch in der darauffolgenden Grafik erfasst. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die positive Entwicklung im Bereich der Arbeitslosigkeit junger Menschen möglicherweise Corona bedingt gestoppt bzw. umgekehrt wurde.

Tabelle 2: Arbeitslose 15 bis 26 Jahre

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
15 bis 24 Jahre	1.522	1.592	1.523	1.553	1.515
15 bis 26 Jahre	2.815	2.699	2.404	2.270	2.195

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Jugendarbeitslosigkeit, welche ausschließlich arbeitslose junge Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren beinhaltet, ist in Dresden in den letzten zehn Jahren um mehr als 60 Prozent gesunken, wie die folgende Abbildung verdeutlicht. Der Anteil junger Menschen im Kontext von Fluchtmigration liegt dabei in den Jahren ab 2018 relativ konstant zwischen 25 und 30 Prozent. Vor dem Hintergrund der Aufenthaltsprüfung gelangen Jugendliche im Fluchtkontext zwar zeitverzögert, dafür aber kontinuierlich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Zum Beginn der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge konnten Jugendliche im Fluchtkontext ähnlich den anderen Bewerber*innen vermittelt werden.⁷

⁷ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen (2020): Hausmitteilung in Reaktion auf Festlegungen und Aufträge des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 10. September 2020

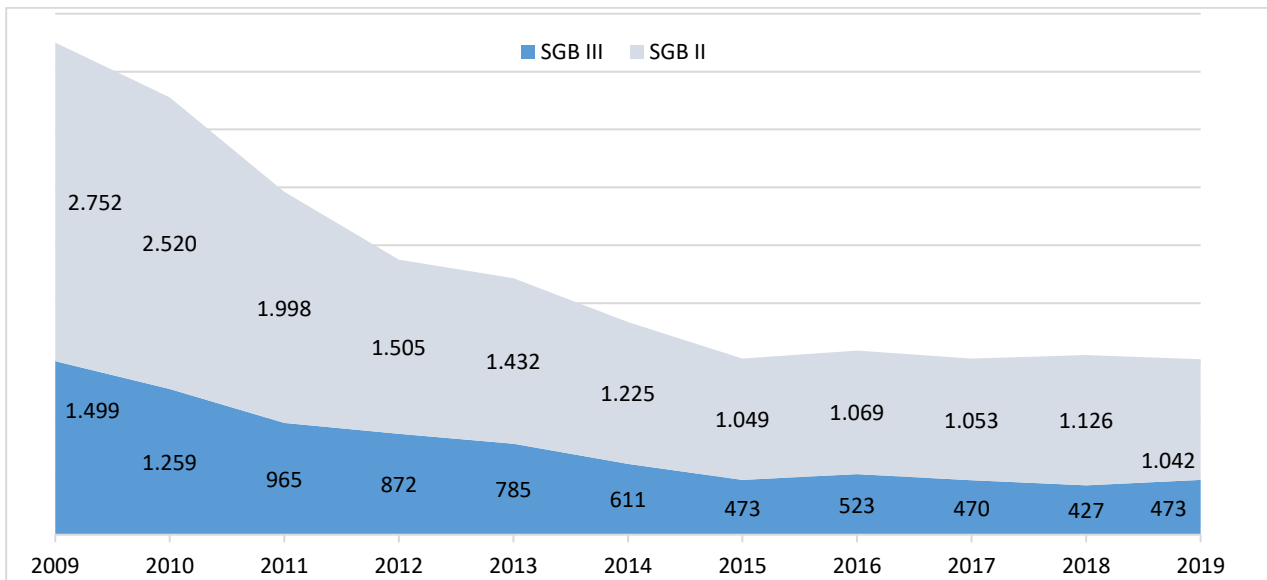


Abbildung 7: Arbeitslose nach Rechtskreisen, 15 bis unter 25 Jahre

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die folgenden Abbildungen differenzieren die Jugendarbeitslosigkeit nach der Schul- und Berufsausbildung im Verlauf der letzten zehn Jahre. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Jugendarbeitslosigkeit in allen Bereichen bis 2015 massiv abgenommen hat, was einerseits potenziell auf die Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer und jugendhilflicher Instrumente, andererseits auf den Fachkräftemangel im Arbeitsmarkt verweist. Arbeitgeber suchen händeringend Auszubildende und Mitarbeiter*innen, sodass inzwischen auch die jungen Menschen mit schlechteren Abschlüssen bessere Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben. Die geringste Abschwächung ist bei den Gruppen „kein Hauptschulabschluss“/„ohne Ausbildung“ zu verzeichnen.⁸ Daraus ist ersichtlich, dass trotz grundsätzlich positiver Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit die auf Grund ihrer schulischen und beruflichen Bildung benachteiligten Jugendlichen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die positiven Veränderungen für diese Zielgruppe nur eingeschränkt wirken. Diese jungen Menschen sind potenziell Zielgruppe arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit.

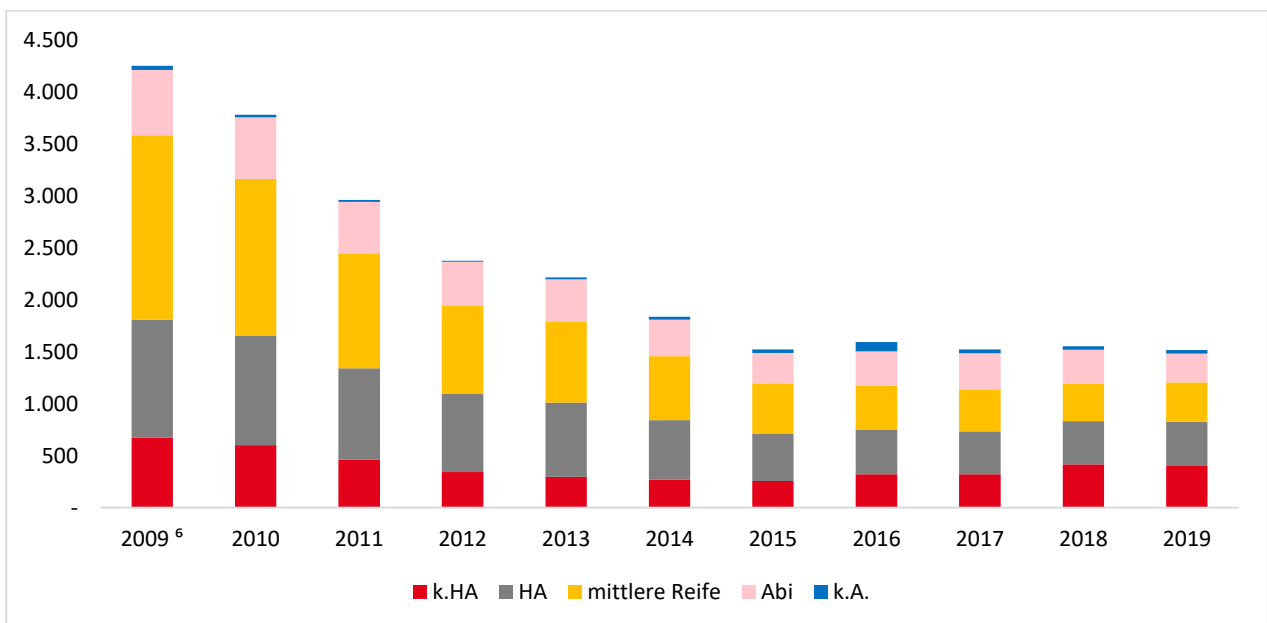


Abbildung 8: Arbeitslose, 15 bis unter 25 Jahre, nach Schulbildung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁸ Seit 2016 gibt es in diesen Gruppen sogar wieder einen leichten Anstieg, was mutmaßlich durch den Zuzug junger Menschen mit Fluchtbiografie zu tun hat, da deren Ausbildung/Schulbildung oft nicht mit dem deutschen Ausbildungs- und Berufssystem kompatibel ist

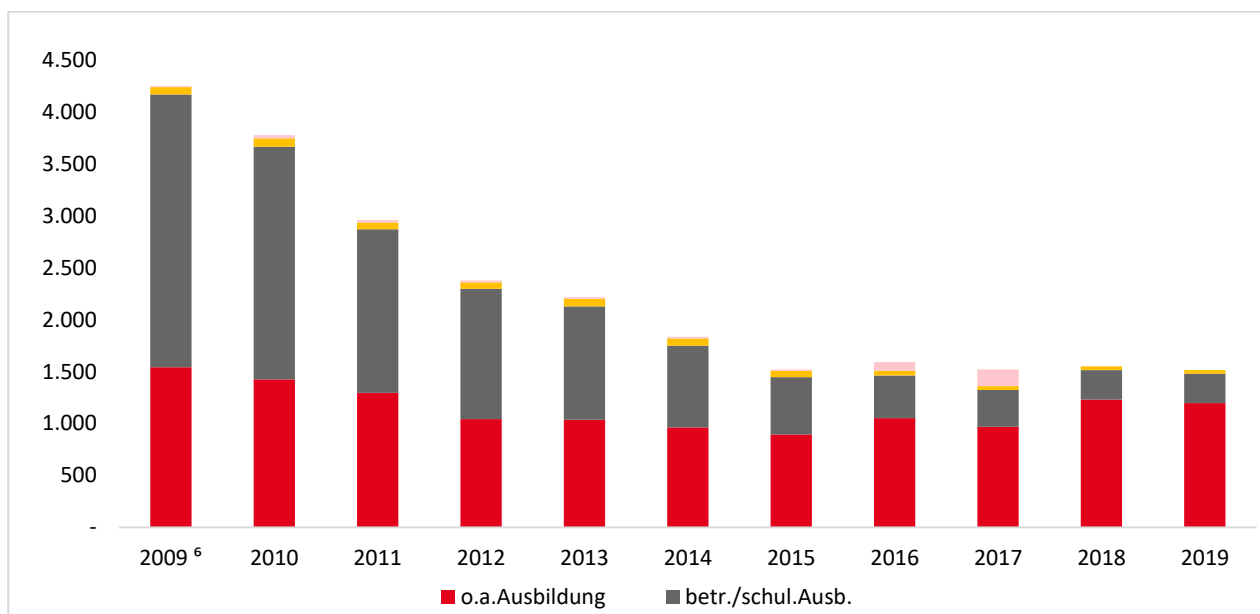


Abbildung 9: Arbeitslose, 15 bis unter 25 Jahre, nach Berufsausbildung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.4 Entwicklungen im Kontext der Einrichtungen und Dienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Die Gesamtkapazität niedrigschwelliger tagesstrukturierender teilnahmeorientierter Qualifizierungseinrichtungen hat sich nach Einschnitten durch die Beendigung von drei Jugendwerkstätten in den Jahren 2015 und 2018, durch die Implementierung einer Produktionsschule 2017 sowie die Übernahme der Straßenschule in die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit 2018 auf etwa 100 Plätze in aktuell fünf Einrichtungen stabilisiert. Jugendwerkstätten und Produktionsschule unterliegen im Rahmen der ESF-Förderung im Freistaat Sachsen laut der Förderbausteine einem Zuweisungsverfahren durch das Jobcenter. In Dresden ist dieses erweitert auf die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und wird durch ein koordiniertes Aufnahmeverfahren durch das Beratungsteam des Jugendamtes im JugendBeratungsCenter (JBC) zur Feststellung des sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfes sowie zu Passfähigkeit und bestmöglichem Matching zwischen jungem Menschen und Einrichtung ergänzt.

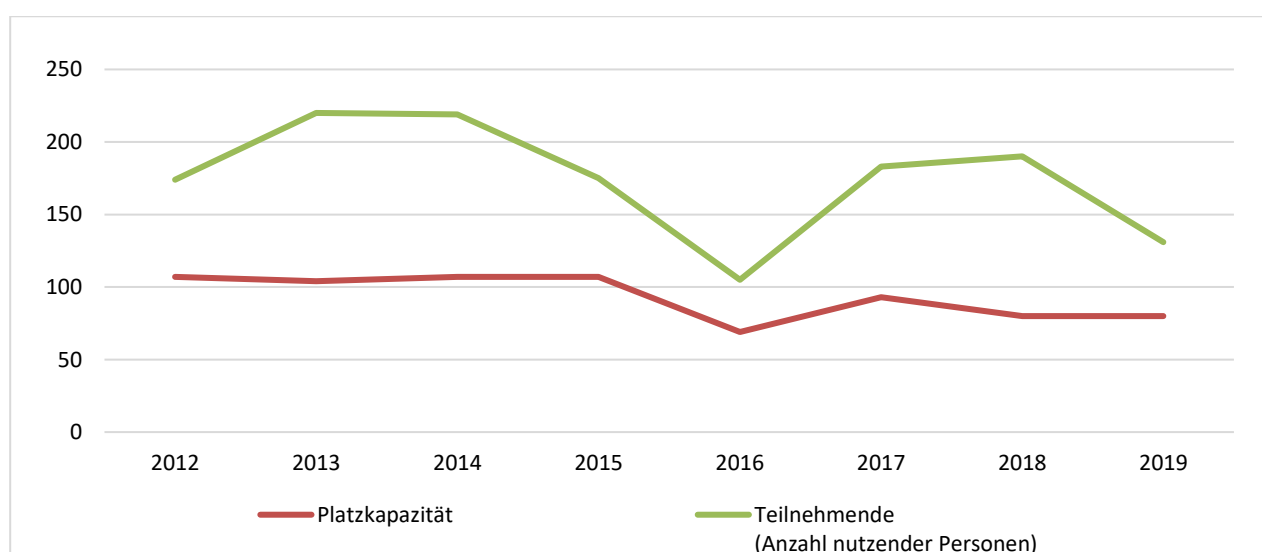


Abbildung 10: Entwicklung der niedrigschwelligen tagesstrukturierenden Qualifizierungseinrichtungen – Jugendwerkstätten, Produktionsschule

Quelle: eigene Erhebung

Auf Grund flexibler Teilnahmedauer und Nachbesetzungen sowie durch die überjährigen Projektlaufzeiten übersteigt die Anzahl der Teilnehmenden die Anzahl der vorgehaltenen Plätze.

Hatten junge Menschen noch bis ins Jahr 2016 häufig mehrmonatige Wartezeiten für eine Aufnahme in die Angebote in Kauf zu nehmen, war bis 2022 eine schnelle Aufnahme in Jugendwerkstätten nach Kennenlernbesuch und Schnupperpraktikum möglich. Aktuelle Entwicklungen tendieren erneut zu längeren Wartezeiten für junge Menschen. Plätze in Produktionsschule und Straßenschule⁹ mit dem besonderen Angebot der Teilnahme an Lerngruppen zur Vorbereitung auf die Externenprüfung zum Erwerb von Schulabschlüssen sind jeweils zu Projektbeginn schnell belegt, sodass Wartelisten für Nachrückplätze bzw. gegebenenfalls für das Folgeprojekt nach der jeweils zweijährigen Laufzeit geführt werden. Der Zugang ist grundsätzlich jedoch ganzjährig über das Beratungsteam des JugendBeratungsCenters möglich.

Die Landeshauptstadt Dresden hält aktuell drei kommunal geförderte Beratungsdienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit vor. Von 2008 bis 2014 wurde das Angebotsspektrum durch zwei Kompetenzagenturen im Rahmen der Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN befristet ergänzt. Trotz der Beendigung eines Projekts (Kontaktbüro Jugendberufshilfe) in 2016 konnte durch die Implementierung eines Angebotes in Gorbitz im selben Jahr in Nachfolge der dort verorteten Kompetenzagentur die Zahl der Angebote erhalten werden, wobei hinsichtlich der Vollzeitäquivalent-Ausstattung geringfügige Einschränkungen in den Beratungsstellen erforderlich waren.

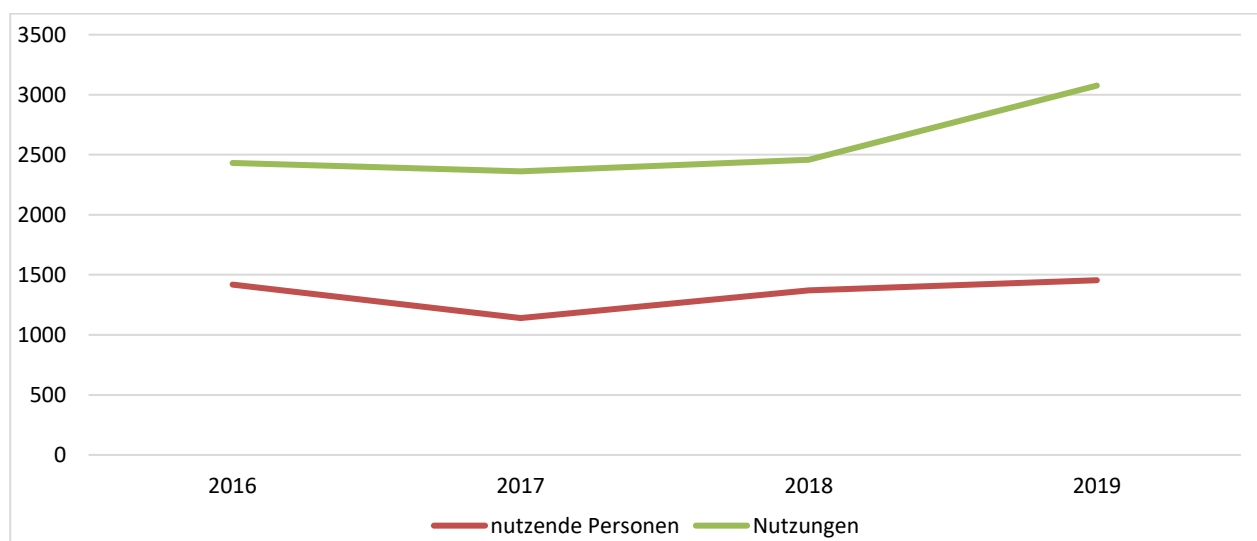


Abbildung 11: Entwicklung der Beratungsdienste Arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit

Quelle: eigene Erhebung

Seit Oktober 2015 wird die Angebotslandschaft der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit durch die Vorhabensumsetzung des Bundesmodellprogrammes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ergänzt. In der ersten Förderphase von 2015 bis 2018 konnten aus den zufließenden Drittmitteln (ESF Bund) drei Projekte realisiert werden, die mit starkem Quartiersbezug, aufsuchenden Ansätzen und intensiverer und längerfristiger Einzelhilfe sowie ergänzenden Mikroprojekten Lücken im Leistungsspektrum der Beratungsdienste in enger Kooperation mit diesen schließen. Die zweite Förderphase lief im Sommer 2022 aus. Eine kommunal finanzierte Weiterführung gelingender Ansätze wurde für beide Dienste mit den Beschlüssen zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2022 und Nachanträge 2021 (V1211/21) sowie Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 (V2039/23) gesichert.

⁹ Die Datenerhebung der Straßenschule erfolgt in Anlehnung an den Schuljahresturnus.

4 Gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen

4.1 Infrastruktur

Aktuell gliedern sich die Einrichtungen und Dienste der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in drei Bereiche. Die folgende Bestandsdarstellung folgt dieser Unterteilung:

Beratungsangebote (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

Einrichtungsbezeichnung und Träger	VzÄ (Sozialpädagog*in)	wesentliche Inhalte	Finanzierung
JugendBeratungsCenter (Landeshauptstadt Dresden)	<p>gesamt: 5,85</p> <p>2,0 Beratung</p> <p>1,5 Jugendinfoservice</p> <p>0,5 Schulabsentismus</p> <p>1,0 SB arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit</p> <p>0,85 SGL (35h)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungs- oder Arbeitsuche sowie im gesamten Bewerbungsprozess ▪ rechtskreisübergreifende Arbeit für den Einzelfall mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Amt für Schulen ▪ Beratung und Vermittlung in Überbrückungsmöglichkeiten z. B. bei Schul- oder Ausbildungsabbrüchen ▪ Information über alternative Einstiege in das Berufs- und Arbeitsleben oder das Nachholen von Schulabschlüssen ▪ Unterstützung beim Abbau von Integrationshemmnissen (ggf. Begleitung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen) ▪ Lebenswegeplanung ▪ Unterstützung bei der Überwindung persönlicher Schwierigkeiten im Übergang Schule Beruf durch Nutzung individueller Ressourcen ▪ Vermittlung in niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII ▪ Jugendinformation zu: Praktika, Auslandsaufenthalten, vielfältigen Angeboten in Verbindung mit Schu- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt

Einrichtungsbezeichnung und Träger	VzÄ (Sozialpädagog*in)	wesentliche Inhalte	Finanzierung
		<p>len, Freizeit- und Ferienangeboten, allgemeinen Fragen des Jugendalters, die einer Vermittlung in spez. Angebote bedürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Federführung der institutionenübergreifenden „Fachstelle Schulabsentismus“ (Anteil Jugendamt); Erarbeitung von Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen bei der Überwindung von Schulabsentismus; Zusammenarbeit mit Amt für Schulen und LaSuB 	
<p>Jobladen Pieschen (AWO Kinder- und JugendhilfegGmbH)</p>	<p>2,38</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufswahl, Ausbildungs- oder Arbeitsuche sowie im gesamten Bewerbungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (§ 74 i. V. m. § 77 SGB VIII)
<p>Sprungbrett - Jugend.Beruf.Beratung (ehemals Jobbörse Gorbitz) (Kooperationsprojekt von AWO Kinder- und JugendhilfegGmbH und Treberhilfe Dresden e. V.)</p>	<p>2,0</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung zu Überbrückungsmöglichkeiten z. B. bei Schul- oder Ausbildungsabbrüchen ▪ Information über alternative Einstiege in das Berufs- und Arbeitsleben oder das Nachholen von Schulabschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (§ 74 i. V. m. § 77 SGB VIII)
<p>Beratungsstelle Kompass (DAA - Deutsche Angestellten-Akademie GmbH)</p>	<p>2,56</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung beim Abbau von Integrationshemmnissen (ggf. Begleitung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen) ▪ rechtskreisübergreifende Arbeit für den Einzelfall mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Amt für Schulen ▪ Unterstützung bei der Überwindung persönlicher Schwierigkeiten im Übergang Schule Beruf durch Nutzung individueller Ressourcen Ermittlung von und Arbeit mit Stärken und Kompetenzen ▪ Lebenswegeplanung ▪ Einzelhilfen und Gruppenarbeit ▪ Begleitung in niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII und/oder in Kurzzeitjobs, Praktika, Teilzeit und Vollzeitstellen zur Überbrückung von Wartezeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (§ 74 i. V. m. § 77 SGB VIII)

Sozialraumorientierte niedrigschwellige aufsuchende Angebote mit vertieftem Case Management (§ 13 Abs. 1 SGB VIII)

Einrichtungsbezeichnung und Träger	VzÄ (Sozialpädagog*in)	wesentliche Inhalte	Finanzierung
Mein Viertel – Mein Kiez (Ausländerrat Dresden e. V.)	2,0	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aufsuchende Jugendsozialarbeit, niedrigschwellige Beratung/Clearing, Casemanagement/Einzelhilfen und -begleitung ▪ Unterstützung bei existenziellen Themen (Wohnung, finanzielle Absicherung, Erstorientierung im sozialen Nahraum, Sprach- und Integrationskurs) ▪ rechtskreisübergreifende Arbeit für den Einzelfall mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Amt für Schulen ▪ Unterstützung bei der Überwindung persönlicher Schwierigkeiten im Übergang Schule Beruf durch Nutzung individueller Ressourcen 	bis 30. Juni 2022 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel "JUGEND STÄRKEN im Quartier" ▪ Kofinanzierung in Höhe von 20 Prozent Jugendamt (§ 74 i. V. m. § 77 SGB VIII)
	1,0		ab 1. Juli 2022 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (§ 74 SGB VIII)
Cooperation für Dich - CoDi (Treberhilfe Dresden e. V.)	1,5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung in niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII und/oder in Kurzzeitjobs, Praktika, Teilzeit und Vollzeitstellen zur Überbrückung von Wartezeiten ▪ Integration in bzw. Übergang Schule/Ausbildung/Beruf 	bis 30. Juni 2022 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesmittel "JUGEND STÄRKEN im Quartier" ▪ Kofinanzierung in Höhe von 20 Prozent Jugendamt (§ 74 i. V. m. § 77 SGB VIII)
	0,75		ab 1. Juli 2022 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (§ 74 SGB VIII)

Tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen (§ 13 Abs. 2 SGB VIII)

Einrichtungsbezeichnung und Träger	VzÄ	Platzkapazitäten ¹⁰	wesentliche Inhalte	Finanzierung
Jugendwerkstatt mc mampf (Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.)	Sozialpädagog*in: 1,9 Fachanleitung: 3,0 Stützlehrer*in/Psycholog*in: 0,3	21 zusätzliche Aufnahmen sowie Erprobungen möglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung, Lebenswegeplanung und Förderung der Ausbildungsreife bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Berufsfelder: Lager/Handel, Küche/Cafeteria, Marketing/Medienwerkstatt ▪ sozialpädagogische individuelle Förderung und Gruppenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mittel der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen ▪ Kofinanzierung in Höhe von 10 Prozent Jugendamt (§ 74 i. V. m. § 77 SGB VIII)
Jugendwerkstatt „Spurwechsel“ (Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH)	Sozialpädagog*in: 1,0 Fachanleitung: 2,0 Stützlehrer*in/Psycholog*in: 0,65	25 zusätzliche Aufnahmen sowie Erprobungen möglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung, Lebenswegeplanung und Förderung der Ausbildungsreife bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Arbeitsbereiche: Holz/Metall, Fahrrad, Raumdesign, Alltagsbegleitung ▪ sozialpädagogische individuelle Förderung und Gruppenarbeit 	
Produktionsschule Querbeet (Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V.)	Sozialpädagog*in: 2,0 Fachanleitung: 2,90 Stützlehrer*in: 0,62	28 zusätzliche Aufnahmen sowie Erprobungen möglich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung, Lebenswegeplanung und Förderung der Ausbildungsreife bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Fachbereiche: Kreativ, Garten, Handwerk ▪ Haupt-/Realschulabschluss (Schulfremdenprüfung) ▪ sozialpädagogische individuelle Förderung und Gruppenarbeit 	
Straßenschule (Treberhilfe Dresden e. V.)	Sozialpädagog*in: 2,0	24 zusätzlich offene Gruppe „Schnupperkurs“ bis zu 10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierung, Lebenswegeplanung und Förderung der Ausbildungsreife bzw. Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit ▪ Haupt-/Realschulabschluss (Schulfremdenprüfung) ▪ sozialpädagogische individuelle Förderung, Einzelhilfe und Gruppenarbeit, Kompetenzentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt (§ 74 SGB VIII)

¹⁰ aktueller Stand März 2023

4.2 Finanzierung

Die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist für die Finanzierung der niedrigschwelligen tagesstrukturierenden Einrichtungen derzeit essentiell. Die Landeshauptstadt Dresden kofinanziert diese Einrichtungen mit aktuell 10 Prozent. Die Projektförderung nach der neuen ESF Plus-Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beginnt am 1. Oktober 2022 mit einer Laufzeit bis 2027. Es zeigt sich jedoch, dass dessen Förderbausteine oft nur teilweise die in der Landeshauptstadt erkannten Bedarfe aufgreifen und die Steuerungsmöglichkeiten des örtlichen öffentlichen Trägers und der freien Träger eingeschränkt sind. Die Bestrebungen lokaler Akteur*innen, die getrennten Förderbausteine Jugendwerkstätten und Produktionsschulen zusammenzulegen und eine bedarfsgerechte Ausgestaltung individuell zwischen öffentlichem Träger und Trägern der freien Jugendhilfe umzusetzen, sind gescheitert. Der Förderbaustein Jugendberufshilfen, unter welchem die Jugendwerkstätten finanziert werden, begrenzt methodische Handlungsspielräume stärker als bisher. Der Förderbaustein für Produktionsschulen eröffnet u.a. die Option der Erlangung eines Schulabschlusses. Die konkrete Umsetzung der Förderbausteine des ESF bedarf im Interesse der adressat*innen- und bedarfsgerechten Ausgestaltung sorgfältiger Beobachtung und Analyse. Besondere Berücksichtigung sollte der Möglichkeit zum Erwerb sowohl von Haupt- als auch Realabschlüssen im Rahmen der gesamten Angebotsstruktur geschenkt werden. Die Bedarfsanalyse erfolgt am besten in Absprache mit den Städten und Landkreisen, die durch die Vermittlung junger Teilnehmenden oder eventuell mit Kofinanzierung des Vorhabens beteiligt werden. Auf die Drittmittel des ESF kann auch perspektivisch nicht verzichtet werden. Im Rahmen der Planungskonferenz wurde sowohl über Finanzierungsformen als auch konkrete Bedarfslagen in dem Angebotsbereich diskutiert. Demnach ist eine zusätzliche kommunale Finanzierung von niedrigschwelliger nachgehender Beratung und Begleitung bei den tagesstrukturierenden Einrichtungen anzustreben.

4.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Zielgruppen der Leistungsart sind vielfältig, oft entkoppelte Jugendliche mit Multiproblemlagen, deutlichen Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung und biografischen Brüchen. Diese jungen Menschen sind klassisch von Kinder- und Jugendarbeit oder anderen Unterstützungsangeboten nur schwer zu erreichen. Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist jedoch ein geeigneter Ansatz, mit diesen jungen Menschen sozialpädagogisch, tagesstrukturierend und berufsorientierend zu arbeiten. Dennoch werden deren Einrichtungen und Dienste in der übergreifenden Fachdiskussion oft nur unscharf wahrgenommen, sind die Abgrenzungen zu den anderen Rechtskreisen (v. a. SGB II/SGB III) sowie die leistungsarttypischen Spezifika nicht immer klar. Deshalb ist es notwendig, die spezifische Ziel- und Methodenabstimmung weiterzuentwickeln, die die Besonderheiten, die Wirksamkeit und Arbeitsweise der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit herausstellt.

Gemäß § 81 SGB VIII und im Besonderen gem. § 13 Abs. 4 SGB VIII besteht eine Abstimmungsverpflichtung im Kontext der Jugendsozialarbeit¹¹. Dies gilt bei der Förderung des Übergangs junger Menschen in Ausbildung und Beruf für eine Abstimmung der Angebote und Maßnahmen sowohl im Sinne planerischer Zusammenarbeit auf fallübergreifender regionaler bzw. sozialraumbezogener, als auch auf fallbezogener Ebene (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022). Als wichtigste Kooperationspartner*innen zu nennen sind Grundsicherung, Arbeitsverwaltung, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildungs- und Beschäftigungsinstitutionen sowie Kammern. Spezifische Maßnahmen der Zusammenarbeit sind in Punkt 5 formuliert.

Rechtskreisübergreifend sind die Kompetenzen von Jobcenter, Arbeitsagentur und Jugendamt im JugendBeratungsCenter¹² gebündelt. Zugänge zu den niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahme-

¹¹ korrespondierende Regelungen sind insbesondere: § 18 Abs. 1 und 2 SGB II, § 9 Abs. 3 SGB III, § 35b Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

¹² Jugendberufsagenturen sind bundesweit eine Organisationsform für die Gestaltung von Schnittstellen und Kooperationsformen der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII.

orientierten Qualifizierungseinrichtungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind ausschließlich über das JugendBeratungsCenter zu steuern. Gleiches gilt für die Vorrang-/Nachrangentscheidung für die konkreten jungen Menschen bzgl. der Maßnahmen aus dem SGB III oder SGB II. Dabei gilt es, ein abgestimmtes, transparentes und tragfähiges Übergangsmanagement unter Berücksichtigung aller Leistungen für junge Menschen anzuwenden. Darüber hinaus ist die Niedrigschwelligkeit des JugendBeratungsCenters im Sinne der Adressat*innen zu verbessern.

Im Oktober 2021 wurde für die Weiterführung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ein gemeinsames Fachkonzept bis Ende 2024 erarbeitet. Eine Grundlage dafür stellt die im Mai 2021 erfolgte Erweiterung des Kooperationsvertrages um die Akteure Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) sowie dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden dar. Die Einbindung dieser drei Kooperationspartner in die seit 2017 bestehende Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Jugendamt stellt qualitativ für die Gestaltung des Übergangs Schule/Beruf hervorragende Bedingungen her. Folgende Schwerpunkte sind auszugsweise:

- Leitgedanken des JugendBeratungsCenters: „kein junger Mensch darf verloren gehen“ und „auf jede Frage eine Antwort“
- Fokus auf vernetzter, individueller Bildungs- und Berufswegeplanung für den einzelnen jungen Menschen
- direkte Übermittlung der Entwicklung des Ausbildungsmarktes, der Ausbildungsplätze und Angebote der Einstiegsqualifizierung in das JugendBeratungsCenter
- fachliche und organisatorische Unterstützung des Landesamtes für Schule und Bildung beim nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen
- Veröffentlichung aller relevanten Informationen zur Berufsorientierung im Schulportal des Landesamtes für Schule und Bildung
- Verstetigung der Fachstelle „Schulabsentismus“ im JugendBeratungsCenter/Jugendamt
- Erarbeitung eines virtuellen JugendBeratungsCenters Dresden mit konkreten Vermittlungsleistungen für junge Menschen
- Einführung des IT-Systems YouConnect, damit Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis und einer abgestimmten Fallarbeit

Die folgende Abbildung stellt den Zugang dar, wie ein junger Mensch in eine niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtung kommt. Dabei wird deutlich, dass die Vermittlung ausschließlich über das JugendBeratungsCenter Dresden erfolgt. Die Kooperation der drei Rechtskreise sichert die umfassende Begleitung junger Menschen, da alle Maßnahmen und Angebote im Kontext der beruflichen Orientierung gleichberechtigt berücksichtigt werden können. Die Unterstützung bzw. gelingende Begleitung der jungen Menschen durch die angrenzenden Bereiche bzw. die Fachkräfte, die bereits Kontakt haben, wird dabei bedarfsgerecht vorausgesetzt.

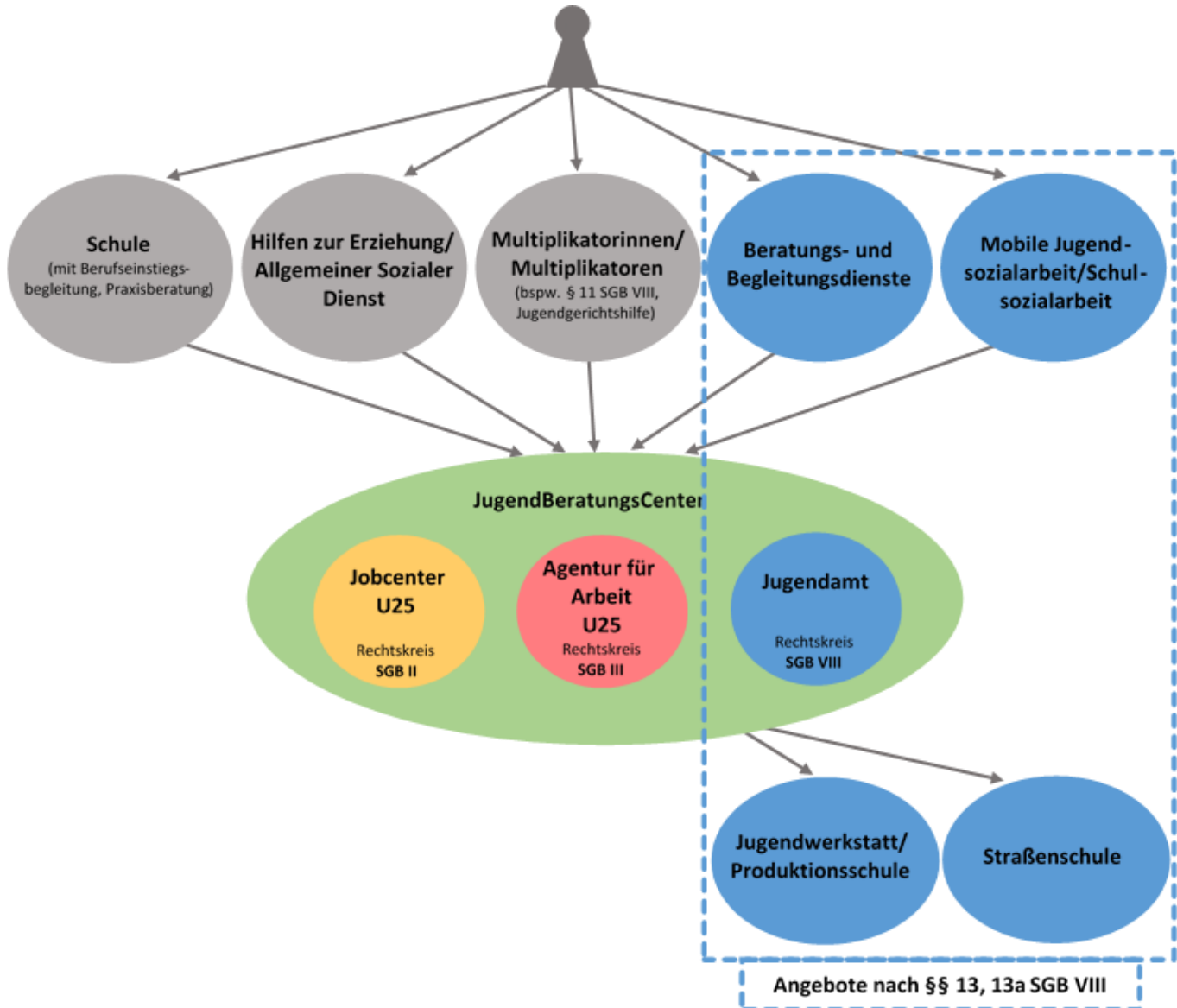


Abbildung 12: Schematische Darstellung der Zugangswege zu niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahmeorientierten Qualifizierungseinrichtungen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Dresden über das JugendBeratungsCenter

5 Perspektivische Ausrichtung – Maßnahmeplanung

Im Folgenden werden den in Punkt 2.2 formulierten Zielen konkrete Maßnahmen zugeordnet. Dabei wurden die auf der Planungskonferenz diskutierten Inhalte und Ideen auf planerische Relevanz geprüft und berücksichtigt. Ebenfalls finden sich Maßnahmen zur qualitativen Entwicklung innerhalb der Leistungsart und Angebotsstruktur.

Ziel 1: Die Akteur*innen der jeweiligen Rechtskreise nutzen vollumfänglich bestehende Strukturen, um gemeinsam bedarfsgerechte Angebote weiter zu entwickeln und anzubieten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
1.1 JugendBeratungsCenter vermittelt in weiterführende Leistungen der Jugendberufshilfe unter Berücksichtigung der Vorrang-/Nachrang-Regelungen und der Passfähigkeit	JugendBeratungsCenter	fortlaufend	nein
1.2 Beratungs- und Begleitungsdienste begleiten bei Eignung für niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII direkt in das JugendBeratungsCenter	Träger	fortlaufend	nein
1.3 virtuelles JugendBeratungsCenter <ul style="list-style-type: none"> ▪ digitale Kontakt- und Beratungsmöglichkeit ▪ gemeinsame (auch digital verfügbare und zielgruppengerechte) Angebotsübersicht der drei Rechtskreise zur regelmäßigen Nutzung für Adressat*innen und Multiplikator*innen 	JugendBeratungsCenter	fortlaufend	nein (finanziert über JubaS ¹³)

Ziel 2: Die Kooperation und Kommunikation aller Akteur*innen am Übergang Schule/Beruf findet kontinuierlich statt, um Angebote und Maßnahmen bedarfsgerecht für den jungen Menschen zu gestalten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2.1 Umsetzung des Fachkonzeptes regionales Kooperationsbündnis JugendBeratungsCenter Dresden - JubaS-Koordinierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung der aktualisierten Kooperationsvereinbarung JA, LaSuB, AA, JC, IHK, HWK ▪ Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Abstimmung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung für junge Menschen 	JugendBeratungsCenter	fortlaufend	nein (finanziert über ESF)

¹³ JubaS – Jugendberufsagentur Sachsen

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbeteiligung LASuB-JA: das LASuB erbringt fachliche und organisatorische Unterstützung beim nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen in Angeboten der Jugendhilfe (vgl. Maßnahme 4.1) ▪ Fokus auf junge Menschen mit Migrationshintergrund → Netzwerkarbeit mit Ausländerrat Dresden und weitere Träger der Migrationsarbeit (vgl. Maßnahme 6.1) ▪ Verstetigung der paritätischen Fachstellenarbeit „Schulabsentismus“ und Aufnahme in die Kooperationsvereinbarung zwischen JA, Amt für Schulen und LaSuB ▪ Weiterentwicklung des Konzeptes des JBC Dresden ▪ Durchführung und Umsetzung der Ergebnisse „Selbstbewertungscheck“ (vgl. Maßnahme 7.2) ▪ Schaffung einer gemeinsamen Datenlage (vgl. Maßnahme 2.3) 			
2.2 Regelmäßige Verständigung und Abstimmung zu notwendigen Platzkapazitäten bei niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII unter Berücksichtigung eines geeigneten Bedarfsmonitorings	JugendBeratungsCenter mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendhilfeplanung 	jährlich	je nach Umsetzung
2.3 Optimierung der Organisations- und Kommunikationsabläufe, u. a. zur Vermeidung redundanter Prozesse <ul style="list-style-type: none"> ▪ kein doppeltes Aufsuchen von JugendBeratungsCenter und zuständiger Bearbeiter*in Jobcenter/Agentur für Arbeit bei Vermittlung in niedrigschwellige tagesstrukturierende teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen ▪ gemeinsame rechtskreisübergreifende Nutzung des IT-Programms YouConnect¹⁴ (vgl. Deutscher Verein 2022) 	JugendBeratungsCenter	fortlaufend	nein
2.4 migrationssensible Angebotsgestaltung (z. B. Fortbildungen, Ermittlung spezifischer Bedarfe, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit)	Träger, JugendBeratungsCenter	fortlaufend	nein
2.5 Förderung von geschlechtsunspezifischer Berufswahl und Überwindung von Barrieren in der Berufswahl <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermittlung spezifischer Bedarfe und ggf. entsprechende Installation geschlechterreflektierter Ansätze ▪ Einbeziehung der Fachexpertise der Dresdener Fachstellen (FS) für Geschlechtersensibilisierung 	Träger, JugendBeratungsCenter mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ FS Mädchen und junge Frauen 	fortlaufend	nein

¹⁴ Von der Bundesagentur für Arbeit entwickelte Datenaustauschplattform

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung an Aktionen, wie z. B. dem „Girl’s Day/Boy’s Day“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FS Geschlechtsdifferenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern und ▪ FS für LSBTIQ* Jugendliche, junge Erwachsene und Regenbogenfamilien. 		
<p>2.6 Mitwirkung und Impulssetzung zur Weiterentwicklung von Förderinstrumenten des Freistaats Sachsen und des ESF</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einflussnahme bei SAB und SMS zur Weiterentwicklung der Förderbausteine, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ✓ mehr adressat*innenorientierte Flexibilität ⇒ flexible Angebotsstrukturen und Methoden (Passfähigkeit, Lebensweltorientierung) ✓ weniger teilnahmeorientierte Vorgaben ⇒ flexible Zu- und Abgänge von Teilnehmenden; individuell anzupassende Förderzeiträume bei Teilnehmenden ✓ mehr Steuerungsmöglichkeiten für öffentlichen Träger und freie Träger ▪ Mitwirkung in überregionalen Gremien, Facharbeitsgruppen und Interessenvertretungen ▪ Beteiligung bei der Weiterentwicklung der ESF-Förderrichtlinie und weiterer in Frage kommender Instrumente in Sachsen sowie des ESF 	<p>Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) ▪ Sächsische Aufbaubank ▪ Landesjugendamt 	fortlaufend	nein
<p>2.7 Prüfung gemeinsamer Finanzierungsmodelle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung und Ausbau/Nutzung der Möglichkeiten nach § 16h SGB II für gemeinsame Zielgruppe 	<p>Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Agentur für Arbeit Dresden ▪ Jobcenter Dresden 	2023	je nach Ergebnis und Umsetzung
<p>2.8 Intensivierung der Kooperation der Fachkräfte, die im Kontext § 13 SGB VIII agieren (Schulsozialarbeit, Mobile Jugendsozialarbeit, Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit) → Übergang Schule/Ausbildung/Beruf als zentrales verbindendes Thema der AG Jugendsozialarbeit</p>	AG Jugendsozialarbeit	fortlaufend	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
2.9 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Leistungsfeld Hilfen zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> Vernetzungstreffen im Rahmen von Gremien gem. § 78 SGB VIII 	Träger mit <ul style="list-style-type: none"> Jugendamt Gremien gem. § 78 SGB VIII 	fortlaufend	nein

Ziel 4: Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung als nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus Lehrpersonal in den Einrichtungen und Diensten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zum Nachholen von Schulabschlüssen finanziert bzw. zur Verfügung stellt.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4.1 Anstreben gemeinsamer Finanzierungsmodelle für Lehrpersonal bei den niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahmeorientierte Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII	Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> Landesamt für Schule und Bildung Sächsisches Staatsministerium für Kultus 	2023	ja <ul style="list-style-type: none"> Einsparung bei Beteiligung des Landesamtes für Schule und Bildung)

Ziel 5: In der Landeshauptstadt Dresden stehen bedarfsgerechte Kapazitäten an niedrigschwelligen tagesstrukturierenden teilnahmeorientierten Qualifizierungseinrichtungen gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII, wie z. B. Produktionsschulen und Jugendwerkstätten zur Verfügung.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
5.1 Sicherung bedarfsgerechter Kapazitäten ¹⁵ unter Berücksichtigung eines geeigneten Bedarfsmonitorings unter Hinzuziehung statistischer Entwicklungen	JugendBeratungsCenter mit <ul style="list-style-type: none"> Jugendhilfeplanung 	ab 2023	je nach Umsetzung
5.2 Angebotsumbau: 2 Produktionsschulen und 1 Jugendwerkstatt bei Nutzung der ESF-Mittel, Straßenschule <ul style="list-style-type: none"> Trägersgespräch zur Umprofilierung einer Jugendwerkstatt in eine Produktionsschule Verständigung mit der Sächsischen Aufbaubank zur ESF-Finanzierung der Struktur 	Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung	ab 2023	ja <ul style="list-style-type: none"> Minderbedarf ca. 30.000 Euro pro Jahr (Kofinanzierung von bislang 4 auf 3 Einrichtungen)

¹⁵ aktueller Stand Januar 2023: 93 Plätze

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<p>5.3 inhaltliche Schwerpunktsetzungen je nach Konzept (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung ausschließlich über das Aufnahmeverfahren durch das JugendBeratungsCenter ▪ sozialpädagogisch begleitetes Arbeiten in Werkstatt-, Produktions- und Dienstleistungsbereichen mit möglichst hohem Anteil an Praxiserfahrungen ▪ Möglichkeiten zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses (Vorbereitung auf Schulfremdenprüfung) ▪ sozialpädagogische Gruppen- und Bildungsarbeit ▪ subjektorientierte Beratung ▪ niedrigschwellige nachgehende Beratung und Begleitung ▪ geschlechts- und migrationssensible Ansätze ▪ Information zu Übergangsthemen im beruflichen Kontext an Personen- und Erziehungsberechtigte ▪ Netzwerk- und Schnittstellenarbeit ▪ personelle Ausstattung: nach ESF-Förderrichtlinie, möglichst unter Berücksichtigung der Fachempfehlungen des Freistaates Sachsen¹⁶ ▪ Freiwilligkeit (keine Sanktionierung von Sozialleistungen bei Nichtteilnahme oder Fehlzeiten) 	Träger	ab 2023	nein
<p>5.4 Fehlende Flexibilität in ESF-Projekten durch zusätzliche kommunale Finanzierung überwinden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kommunal finanzierte niedrigschwellige nachgehende Beratung und Begleitung (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022) von bis zu 0,5 Vollzeitäquivalent je Einrichtung ▪ Bedarfsermittlung für junge Menschen mit Teilhaberschwerpunkten 	Jugendamt	ab 2023	ja <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrbedarf ca. 94.500 Euro pro Jahr
<p>5.5 Nutzung der Beantragung von Mikroprojekten im ESF-Programm für zusätzliche adressat*innengerechte Projekte</p>	Träger	fortlaufend	nein

¹⁶ 2,0 Vollzeitäquivalente: 1,0 VzÄ Sozialpädagog*in, 1,0 VzÄ Fachanleiter*in auf acht Personen

Ziel 6: In der Landeshauptstadt Dresden stehen bedarfsgerechte Kapazitäten an Beratungs- und Begleitungsdiensten gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII zur Verfügung.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<p>6.1 Angebotsumbau: 6 Beratungs- und Begleitungsdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ JugendBeratungsCenter (2,0 VzÄ) ▪ Sprungbrett - Jugend.Beruf.Beratung (ehemals Jobbörse Gorbitz), Jobladen Pieschen, Beratungsstelle Kompass mit je 2,0 VzÄ (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022), CoDi - Cooperation für Dich mit 0,75 VzÄ ▪ migrationspezifischer Beratungs- und Begleitungsdienst Mein Viertel - Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger Migrant*innen in Dresden mit 1,0 VzÄ 	<p>Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</p>	<p>ab 2023</p>	<p>ja</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrbedarf ca. 81.000 Euro pro Jahr
<p>6.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen je nach Konzept (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung individuell passender beruflicher und biografischer Perspektiven sowie Handlungsmöglichkeiten ▪ Unterstützungsangebote bekannt machen und deren Inanspruchnahme anregen ▪ Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Identitätsfindung sowie Aufbau eines unterstützenden und anerkennenden sozialen Netzwerkes ▪ Lebens- und Alltagsgestaltung in der Übergangsphase (selbständige Lebensführung, Stabilisierung der persönlichen Lebenssituation) ▪ sozialräumlich orientiert ▪ Casemanagement ▪ aufsuchende entgegengehende Beratung und Begleitung ▪ sozialpädagogische Gruppen- und Bildungsarbeit ▪ Offene Zeiten ▪ Information zu Übergangsthemen im beruflichen Kontext an Personen- und Erziehungsberechtigte ▪ geschlechts- und migrationssensible Ansätze ▪ Netzwerk- und Schnittstellenarbeit ▪ Begleitung in weiterführende Angebote der Jugendberufshilfe über das JugendBeratungsCenter 	<p>Träger</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>nein</p>

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
6.3 Die Erfahrungen und Ansätze der beiden Modellprojekte des Bundesprogrammes Jugend stärken im Quartier „CoDi - Cooperation für Dich“ und „Mein Viertel - Mein Kiez. Ein Angebot zur sozialräumlichen Integration junger Migrant*innen in Dresden“ werden an alle Beratungs- und Begleitungsdienste zur bedarfsgerechten Implementierung vermittelt.	Träger	ab 2023	nein
6.4 Die Niedrigschwelligkeit des JugendBeratungsCenters wird adressat*innengerecht verbessert <ul style="list-style-type: none"> ▪ konstante Ansprechpersonen aus allen drei Rechtskreisen ▪ hauptsächlicher Zugang über die Nebeneingangstür im Gebäude → klare Abgrenzung zum Eingangsbereich des Jobcenters ▪ adressat*innengerechte Öffnungszeiten (unabhängig von Jobcenter, Agentur für Arbeit) ▪ die Angebote des JugendBeratungsCenters sind barrierefrei und inklusiv 	JugendBeratungsCenter	fortlaufend	nein

Ziel 7: Es gibt eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung unter Einbezug der Arbeitsmarktakteur*innen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
7.1 Die statistische Erhebung ist zu verbessern bzw. zu vereinheitlichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung relevanter Daten und Verständigung auf gemeinsame Grundlagen 	Jugendamt mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsbüro ▪ Agentur für Arbeit ▪ Jobcenter ▪ Landesamt für Schule und Bildung 	ab 2023	nein
7.2 Anwendung des Evaluationsprogrammes Selbstbewertungscheck für Jugendberufsagenturen im Rahmen der Qualitätsentwicklung	JugendBeratungsCenter	jährlich	nein
7.3 Die Überarbeitung des Teil III des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe (Leistungsartenbeschreibung) berücksichtigt die Inhalte des Planungsberichtes	Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung	2024	nein
7.4 Es wird eine tragfähige Finanzierungsstrategie für die Zeit nach Auslaufen der ESF-Förderung erarbeitet	Jugendamt	2026	offen

6 Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend u. a. (2018): Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, 2. Förderphase, Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur qualitativen Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX, Berlin.
- Fieseler, Gerhard u. a. (2018): Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, München.
- Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2014): Gestaltung von „Jugendberufsagenturen“ – Impulse und Hinweise aus der Jugendsozialarbeit, Berlin.
- Landeshauptstadt Dresden, Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus (2019): Konzept Schulabsentismus.
- Landeshauptstadt Dresden, Bildungsbüro (2021): Fortschreibung der Bildungsberichterstattung (Auszüge für die Planungskonferenz „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“), Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt (2019): Anlage zum Beschluss V2749/18. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden. Teil III Leistungsfelder und Leistungsarten.
- Panitzsch-Wiebe, Marion (2016): Jugendberufsagentur – Best Practice?!, in: Sozialer Fortschritt, 9 bis 10/2016.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Landesjugendamt (2022): Fortschreibung der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen.
- Verlage, Thomas u. a. (2018): Jugendberufsagenturen – Die „richtige“ Hilfe? Perspektiven auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, in: Stehr, Johannes u. a. (Herausgeber): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution.